

Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber, Mag.^a Collini und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu TOP 5 - Antrag gemäß § 34 LGO betreffend „Klima konkret“ – Klimaschutzmaßnahmen in Niederösterreich

betreffend: "**Klimabudget für Niederösterreich**"

Geld und natürliche Ressourcen haben eines gemeinsam: Sie sind nicht unendlich verfügbar, weshalb Sparsamkeit in beiden Fällen ein Gebot ist. Die Umwelthauptstadt Oslo hat diesen Grundsatz zum Mittelpunkt politischer Arbeit gemacht. Seit 2016 gibt es ein Klimabudget, das parallel zum Finanzbudget erstellt wird und Jahr für Jahr Grenzwerte des CO₂-Ausstoßes festlegt. Die Ziele der Norweger sind ehrgeizig: Statt den Zielvorgaben des kleinsten gemeinsamen Nenners hinterherzulaufen, sollen die Emissionen bis 2030 um 95 Prozent sinken. Ein Weg, der Niederösterreich mit gutem Willen als Best-Practice-Beispiel dienen kann.

Ein ehrliches und nachhaltiges Klimabudget.

Das man erkannt hat, dass es dabei um eine sinnvolle Massnahme handelt, geht aus dem in Verhandlung stehenden Verhandlungsgegenstand hervor. Was es jetzt noch braucht, sind wirksame Maßnahmen auf Landesebene.

Um das politische Handeln generationenfair aufzustellen, muss eine nachhaltige, vorausschauende Klimapolitik das Ziel sein. Wenn das Budget in Zahlen gegessene Politik ist, dann müssen die Klimaziele des Landes dort ihren Niederschlag finden. NEOS NÖ fordert daher einen Voranschlag, der die Auswirkung der einzelnen Vorhaben auf das Klima berücksichtigt, sowie die jährliche Erstellung eines Klimabudgets parallel zum Fiskalhaushalt. Auf Basis der bestehenden Verpflichtungen muss ein CO₂-Haushalt transparent - also nachvollziehbar für Bürgerinnen und Bürger - geführt werden und u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Eine Übersicht über das bis 2050 nachweislich zur Verfügung stehende CO₂-Budget; Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Saldo, deren Finanzierung und ihre quantitative Wirkung.
- Eine Verpflichtung zur CO₂-Folgeabschätzung von Großprojekten, zu Maßnahmen und Gesetzen, um Auswirkungen auf CO₂-Emissionen quantitativ prüfen zu können.
- Klare rechtliche Bestimmungen für die Zuweisung finanzieller Mittel und Ausgleichsmaßnahmen. Wie im Finanzhaushalt wird es beim CO₂-Haushalt Über- und Unterschreitungen der vorgesehenen Klimaausgaben geben, die durch Vorgriffe bzw. Rücklagen kompensiert werden. Ein Transfer von CO₂-Emissionen zwischen den Bundesländern soll bei länderübergreifenden Projekten möglich sein.
- Klar definierte Berichtspflichten. Wie beim Finanzhaushalt schafft der CO₂-Haushalt einen Rahmen für verantwortliches, generationengerechtes Handeln. Durch klar definierte Berichtspflichten können alle politischen Maßnahmen transparent von Entscheidungsträgern, Kontrollinstanzen sowie der Zivilgesellschaft verfolgt und nachvollzogen werden.
- Langfristig kann mit einem Klimabudget ein grundsätzlicher Wandel im politischen Denken

ermöglicht werden, der die finanzpolitische Verantwortung um eine klimapolitische ergänzt. Damit wird es künftig untragbar sein, im hier und jetzt Maßnahmen zu setzen, die daraus resultierenden Emissions-Schulden aber späteren Generationen aufzubürden.

Das Beispiel Oslo zeigt, dass ein Klimabudget ohne großen Verwaltungsaufwand wirksam werden kann.

Langfristig werden dadurch jedenfalls Milliardenbeträge eingespart – und zwar durch die Vermeidung von milliardenhohen Strafzahlungen einerseits, sowie durch die Abschwächung der Folgen des Klimawandels andererseits.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die notwendigen Schritte zu setzen, um das niederösterreichische Klimabudget bereits im Voranschlag 2020 wirksam werden zu lassen sowie alle klimarelevanten Beschlüsse des niederösterreichischen Landtages mit einer CO₂-Haushaltsberechnung zu hinterlegen.“

Mag. HoferGruber

Mag.^a Collini

Mag.^a Kollermann